



Hausordnung für den Jugendraum Eisenheim des Marktes Eisenheim

1. **Zutritt** zum Jugendraum Eisenheim haben junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren. Gemeindeangehörige Jugendliche haben Vorrang. Gesonderte Regelungen für bestimmte Angebote sind möglich.
2. Die **Öffnungszeiten** orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe und werden mit dem Einverständnis des Bürgermeisters im Jugendraum ausgehängt. Der Betrieb muss an allen Tagen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Für besondere Anlässe und Veranstaltungen können die Öffnungszeiten verlängert werden.
3. Neben den Vertretern und Beauftragten der Gemeinde üben die eingeteilten Aufsichtspersonen das **Hausrecht** aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Jeder Besucher und jede Besucherin hat sich so zu **verhalten**, dass kein anderer oder keine andere gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
5. Die Besucher und Besucherinnen **haften** für alle Schäden, die sie bei der Benutzung des Jugendraums des Marktes Eisenheim oder anderen zufügen.
6. Beschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend den eingeteilten Aufsichtspersonen zu **melden**.
7. Die Besucher und Besucherinnen haben auf die **Anwohner** Rücksicht zu nehmen. Ruhestörungen bei dem Betreten, der Nutzung und dem Verlassen der Jugendeinrichtung sind zu unterlassen.
8. Personen, die im Jugendraum **Drogen** nehmen, anbieten oder veräußern, werden unverzüglich des Jugendraums verwiesen. Der Vorfall wird dem Markt Eisenheim gemeldet.
9. Im Jugendraum dürfen keine **alkoholischen Getränke** angeboten, mitgebracht oder konsumiert werden.
10. Kindern und Jugendlichen ist das **Rauchen** im Jugendraum und den dazugehörigen Außenbereichen nicht erlaubt.
11. Die geltenden **Gesetze** sind zu beachten, insbesondere die Bestimmungen der Jugendschutzgesetze, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes.
12. In bestimmten Fällen (z.B. grober oder wiederholter Verstoß gegen diese Hausordnung) kann der Markt Eisenheim ein **Hausverbot** aussprechen.

Stand: Juni 2024

